

**Öffentliche Anhörung  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Deutscher Bundestag**

**„Mauergedenken“**

Mittwoch, 15. Juni 2005

Schriftliche Stellungnahme vorab (es gilt das gesprochene Wort)

Prof. Dr. Hermann Schäfer

zu 1.

Grundsätzlich ist es richtig, dass an einem geeigneten Ort in Berlin die deutsche Teilung dokumentiert und über deren Hintergründe informiert werden soll. Dabei müssen die nationalen Ereignisse in die weltpolitischen Rahmenbedingungen angemessen integriert werden.

Konkret ist zu fragen, wofür das Brandenburger Tor steht. Die Geschichte des Brandenburger Tors reicht 214 Jahre in die preußisch-deutsche Historie zurück. Der geschichtsträchtige Ort evoziert viele unterschiedliche Erinnerungen, die nicht ausschließlich oder auch nur überwiegend auf die Zeit der deutschen Teilung mit der Berliner Mauer zu fokussieren sind. Allein ein kurzer Blick in das 19. und 20. Jahrhundert belegt diese Heterogenität der historischen Erfahrung. Als Schlagworte seien hier nur angeführt: Einzug Napoleons 1806, Revolution 1848/49, Siegesparaden 1864, 1866, 1871, „Augusterlebnis“ 1914, Revolution 1918/19, „Machtergreifung“ 1933, Vier-Mächte-Herrschaft nach 1945, Volksaufstand 17. Juni 1953, Mauerbau 13. August 1961, Mauerfall 9. November 1989. Kurzum: Die Vielfalt der Erinnerungen, mit denen das Brandenburger Tor verbunden ist, spricht eindeutig gegen eine Fixierung auf die deutsche Teilung. Diese historische Heterogenität würde entweder die Besucher überfordern oder mit einer hier allzu engführenden, zielgerichteten Deutung der historischen Wirklichkeit nicht gerecht.

Zudem ist es für eine Auseinandersetzung mit dem Thema ein großes Problem, dass am Brandenburger Tor keinerlei Originale (zum Beispiel Mauerteile oder sonstige Grenzsperranlagen) mehr vorhanden sind. Solange Originalschauplätze und authentische Überreste noch vorhanden sind, ist Rekonstruktion stets nur der zweit beste Weg.

Die thematischen Schwerpunkte Mauerbau, Teilung sowie Überwindung der Teilung sind meines Erachtens ohne Probleme zu verbinden, allerdings – wie oben dargelegt – nicht am Brandenburger Tor. Generell plädiere ich auch für eine „Entzerrung“ der Erinnerungslandschaft im Umkreis des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas.

zu 2.

Das Konzept des Berliner Kultursenators ist im Grundsatz zu befürworten. Es stellt eine deutlich verbesserte Grundlage für das Gedenken an Mauer und deutsche Teilung dar. Selbstverständlich besteht noch Konkretisierungsbedarf und erscheinen einige Wertungen des Papiers diskussionswürdig.

Wichtig ist vor allem, dass das Mauergedenken dezentral angelegt ist. Auf diese Weise wird der Allgegenwart der Mauer im Leben der Berliner in Ost und West Rechnung getragen. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit einer verbesserten Vernetzung der unterschiedlichen Punkte. An dieser Stelle möchte ich zudem eine Internet-Präsentation anregen, die auf visuell attraktive Weise den Lauf der Mauer nachzeichnet. Dieser „virtuelle Mauerpfad“ ist meines Erachtens eine sinnvolle Ergänzung des Gesamtangebots.

Konkret sollte die Gedenkstätte Bernauer Straße gestärkt werden. Darüber hinaus plädiere ich vor allem für die intensivere Einbeziehung des „Tränenpalastes“ – wie sie auch im Flierl-Konzept angedeutet wird –, der wie kein anderer authentischer Ort die Schmerzen der deutschen Teilung dokumentiert. Dem „Tränenpalast“ muss seine tragische Geschichte zurückgegeben werden. Die menschlichen Schicksale, die sich hier wie unter einem Brennglas bündeln, bieten vielerlei Anknüpfungspunkte für die Besucher. Die hohe emotionale Aufladung dieses Ortes wird die Menschen berühren.

Die Einbeziehung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses erscheint mir nicht prioritär. Die authentischen Überreste sollten für die Besuchergruppen des Deutschen Bundestags als Anlaufstelle genutzt werden. In erster Linie sollte hier auf das weitverzweigte Angebot in der Stadt hingewiesen werden. Eine Öffnung für die Allgemeinheit ist angesichts der Sicherheitsanforderungen nicht sehr effizient.

zu 3.

Aus meiner Darlegung mag klar geworden sein, dass ich die Errichtung eines zentralen Ortes am Brandenburger Tor zum Mauergedenken ablehne. Hingegen sollte die Gedenkstätte an der Bernauer Straße gestärkt werden. Das schließt auch ein, dass die Architektur der Gedenkstätte überdacht wird. Derzeit – so scheint mir – verliert die Mauer in diesem Ensemble an Schrecken, weil die Seitenmauern den „antifaschistischen Schutzwall“ einfach überragen.

zu 4.

Eine Einbeziehung dieser Punkte ist sinnvoll, solange der dezentrale Charakter beibehalten wird. Brandenburger Tor und Pariser Platz sind eben nicht geeignet für eine große Gedenkstätte oder als

zentrale Orte der Information. Hinweistafeln und Wegweiser, die auf die anderen Orte, auf eine vernetzte, dezentrale Präsentation hinweisen, sind äußerst sinnvoll. Um das menschenverachtende Grenzregime der DDR zu veranschaulichen, eignet sich meiner Einschätzung nach nicht einer der schönsten Plätze der Republik.

zu 5.

Die wissenschaftlich solide Dokumentation (neben Publikationen) sollte zunächst im Internet erfolgen. Dieses Medium eignet sich besonders für einen kontinuierlichen Prozess, denn – soweit ich die Forschungslage überblicke – verfügen wir noch nicht über letztlich gesicherte Fakten. Eine dingliche Dokumentation sollte meiner Ansicht nach auch in der Gedenkstätte Bernauer Straße erfolgen. Ich plädiere für eine herausragend (eventuell künstlerisch) gestaltete Wand oder Mauer mit den Namen der Getöteten. Das „Vietnam War Memorial“ in Washington D.C. mag als besonders überzeugendes Beispiel für solches zentrales Gedenken dienen. Darüber hinaus sind Gedenktafeln im öffentlichen Raum überall dort sinnvoll, wo die Todesfälle sich ereigneten (mit Fotos und Hintergrundinformationen). Einzelne Biografien können exemplarisch vorgestellt werden. Dies kann auch im Kontext des „Tränenpalastes“ geschehen.

zu 6.

Eine Trägerschaft des Landes Berlin scheint mir sinnvoll. Gleichwohl sollte sich der Bund angesichts der nationalen Bedeutung mit einer Förderung bis zu 50 Prozent beteiligen. Bei der Anschubfinanzierung ist eine zeitlich begrenzte Förderung denkbar, die den Bundesanteil temporär auf über 50 Prozent anwachsen lässt.

Als Organisationsform kann ich vor den Erfahrung meiner Arbeit besonders zur Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung raten. Auf diese Weise sind sowohl Politikferne, Unabhängigkeit und Kontinuität gewahrt.